

Stellungnahme

zum Runderlass

„Schulische Förderung von Deutsch als Bildungssprache (DaB)“

Einleitende Bemerkungen

Der Philologenverband Niedersachsen unterstützt die grundsätzliche Zielsetzung des neuen Runderlasses, in dem es heißt:

„Allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll ein Bildungsabschluss ermöglicht werden, der ihren Begabungen entspricht. Eine zentrale Bedeutung bei der Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit kommt dabei der Beherrschung der deutschen Sprache zu. [...] Mit dem Schulbesuch wächst der sprachliche Anspruch. An die Stelle der mündlichen Alltagssprache tritt in fachlichen Zusammenhängen zunehmend die eher schriftsprachlich geprägte Bildungssprache. Sie bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und für schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Die Schule fördert deshalb gezielt den Erwerb der deutschen Bildungssprache.“

Dieses Ziel wird durch den Erlass jedoch nicht erfüllt. Vielmehr droht dieser Erlass - insbesondere auch in den herausfordernden Zeiten der Pandemie und wegen der veränderten Lernverhältnisse sowie dem notwendigerweise vermehrten Wechsel- und Distanzunterricht - eine Bildungslücke entstehen zu lassen. Dies gilt insbesondere aufgrund der geplanten Kürzung der Ressourcen. Zustimmung findet aber die Aussage, dass „nicht ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache und ihre Folgen [...] kein Kriterium für die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ darstellen.

Im Einzelnen

Zu 2. „Durchgängige Sprachbildung in allen Unterrichtsfächern und Lernbereichen für alle Schülerinnen und Schüler“

Der Erlass verortet Sprachbildung als durchgängige Aufgabe in allen Schulfächern und bei allen Lehrkräften als Querschnittsaufgabe. Jeder Unterricht sei immer auch Sprachunterricht. „Jede Lehrkraft ist sprachliches Vorbild“. Obwohl das so allgemein zu unterstreichen ist, stellt sich die Frage, ob der Sprachbildung bei der Ausbildung der Lehrkräfte genügend Raum eingeräumt wird und ob sie genügend Unterrichtsmaterialeine und Unterstützungsangebote erhalten, die einen differenzierten Unterricht erst möglich machen. Hier sind die Fortbildungsangebote ebenso auszubauen, wie Auswirkungen auf die Arbeitszeit durch die Anforderungen der inneren Differenzierung zu beachten sind. Wieder einmal wird die Verantwortung für das Gelingen der Sprachbildung einseitig den Lehrkräften zugeschoben, die sehr differenziert die individuelle Lernentwicklung dokumentieren sollen.

Zu 3. „Zusätzliche Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen“

Allgemein bildende Schulen sollen nach dem Erlassentwurf unter Berücksichtigung der allgemeinen Unterrichtsversorgung nur dann zusätzliche Lehrkräftestunden zur Förderung in Deutsch als Zweitsprache erhalten, sofern genügend Lehrkräftestunden zur Verfügung stehen. Wenn die Bildungssprache den oben beschriebenen Stellenwert einnehmen soll, dann ist die Sprachförderung zwingend auszubauen.

Viele DaZ-Schülerinnen und Schüler weisen neben erheblichen Defiziten in der deutschen Sprache auch große Wissenslücken in den einzelnen Unterrichtsfächern auf. Diese sind durch die Beschulung im Regelunterricht kaum zu schließen, so dass hier zusätzliche Fördermaßnahmen einzusetzen sind.

Der Philologenverband setzt sich dafür ein, dass bei der Beschulung der additive Ansatz Vorrang vor dem integrativen bekommt, also der Erwerb der deutschen Sprache Voraussetzung für eine gelingende Integration ist.

3.1 Beschulung von (neu) zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sollen nun „altersangemessen“ den Regelklassen zugeordnet werden. Das betrifft auch nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler sowie Sprachanfängerinnen und -anfänger. Dies kann eine Überforderung der Kinder von Beginn an bedeuten. Die pädagogische Sinnhaftigkeit stellen wir daher deutlich in Frage. Ein Nebeneinander von Sprachunterricht und der Teilnahme am normalen Unterricht ist unseres Erachtens nicht für jede Schülerin bzw. jeden Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache geeignet, was der vorliegende Erlass jedoch suggeriert. Individuelle Lösungen müssen möglich sein, wenn Schülerinnen und Schüler zunächst einmal nur Sprachunterricht benötigen.

Das vorgestellte Sprachfördermodell geht von einem chronologischen Ablauf nach Grundkurs, Aufbaukurs, Förderkurs aus. Dies passt oftmals nicht dazu, wie die Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache lernen. Hier müssen individuellere Lösungen möglich sein. Auch stellt die zugeordnete Stundenzahl eine Kürzung der bisherigen Zusatzbedarfe dar, die nicht nachvollziehbar ist. Diese Kürzungen lehnen wir ausdrücklich ab.

Es fehlt zudem eine Angabe des Erlassgebers, wie groß die betroffenen Klassen und Kurse sein sollen. Für Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf muss es weitere Ressourcen – finanziell wie personell – geben. Es mangelt vor allem an Lehrkräften, die über eine Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache verfügen, die aber gerade die entsprechenden Kurse unterrichten sollen.

Der Erlass fordert von Lehrkräften aller Fächer, dass sie den sprachlichen Bedarf der Schülerinnen und Schüler erkennen sowie jeweils individuelle und binnendifferenzierte Unterrichtsmaterialien und Unterstützungsangebote in allen Fächern zur Verfügung stellen. Um eine solche zusätzliche Aufgabe fachlich adäquat und schulformspezifisch zu übernehmen, fehlt das erforderliche Material für alle Fachlehrkräfte sowie strukturelle Fortbildungen.

Schließlich ist zu begrüßen, dass ein Schulabschluss nur mit Notengebung, Zeugnismachweisen und Prüfungen möglich ist. Dass Schülerinnen und Schülern aufgrund nicht ausreichender Kompetenzen in der deutschen Sprache dabei ein Nachteilsausgleich in Form von zusätzlicher Bearbeitungszeit und spezieller Arbeitsmittel gewährt wird, ist nicht zu beanstanden. Wir betonen und unterstützen die Bestimmung, dass eine Senkung der Leistungsanforderungen nicht zulässig ist.

Der Philologenverband Niedersachsen lehnt den vorliegenden Erlass in dieser Form ab. Wir fordern von der Stundenkürzungsabsicht im Sinne der persönlichen und sprachlichen Entwicklung der Kinder Abstand zu nehmen und würden eine Evaluation der DaZ-Förderung ausdrücklich begrüßen.

Hannover, 23.02.2021

Philologenverband Niedersachsen (PHVN)
Sophienstraße 6
30159 Hannover
Tel.: +49 (0) 511-3 64 75-0
Fax: +49 (0) 511-3 64 75-75
E-Mail: phvn@phvn.de